

Anlage 5: Nutzerordnung Kleinfeld (Hartplatz)

Sofern der Platz nicht für Übungszeiten und Sonderveranstaltungen des USZ reserviert ist, kann der Platz von TU-Angehörigen kostenfrei genutzt werden.

Falls Gästen die Nutzung durch den Leiter USZ gestattet wird, ist rechtzeitig bei Frau I. Hartmann eine Platzreservierung anzumelden. Sofern auf begründeten Antrag nicht anders bestimmt, haben Gäste ein Entgelt zu entrichten.

Um vielen Interessenten die Möglichkeit zum Bespielen des Platzes zu geben, ist die Nutzungsdauer des Platzes auf maximal 2 Stunden pro Gruppe und Tag begrenzt.

Der Platz ist nach Beendigung der Übungszeit vom jeweiligen Nutzer mit den vorhandenen Schleppgeräten zu glätten.

Mit den Toren, Netzen und Pflegegeräten ist sachgerecht umzugehen. Die Eingangstür muss stets verschlossen sein.

Das Rauchen auf dem Platz ist verboten

Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung der Anlage aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Die TU haftet nicht für Schäden und Unfälle jeglicher Art.

Sachbeschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben.

Verstöße gegen die Nutzerordnung können mit einem dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden.

Euer USZ Team